

Laibacher Zeitung.

Nr. 183.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Paar
halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 12. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fl.,
2 mal 80 fl., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1 m. 6 fl., 2 m. 8 fl.,
3 m. 10 fl. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fl.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. auf Grund der gleichzeitig allernädigst genehmigten vollständigen Organisirung des evangelischen Oberkirchenrathes in Wien zu Mitgliedern desselben allernädigst zu ernennen geacht: zum Präsidenten den bisherigen Präsidenten Hofrat Joseph Andreas Zimmermann; zum weltlichen Rathe Augsb. Conf. den Ministerialconcipisten Dr. jur. Martin Schenker, zum geistlichen Rathe Augsb. Conf. den Professor an der evangelisch-theologischen Facultät Dr. theol. Gustav Frank, zum weltlichen Rathe helvet. Conf. den Hofrat des Obersten Gerichtshofes Dr. jur. Jakob von Jenning, zu außerordentlichen Mitgliedern die beiden Wiener Superintendenten Andreas Gunesch und Dr. theol. Gottfried Franz.

Amt 9. August 1867 wurden in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die Stücke XLIII und XLIV des Reichsgesetzbuches ausgegeben und versendet.

Das XLIII. Stück enthält unter Nr. 108 den Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Oesterreich und Italien vom 23. April 1867 (abgeschlossen zu Florenz am 23. April 1867; von Sr. I. I. Apostolischen Majestät ratifiziert am 26. Mai 1867; die beiderseitigen Ratifizierungen wurden in Florenz am 30. Juni 1867 ausgetauscht);

Nr. 109 den Postvertrag zwischen Oesterreich und Italien vom 23. April 1867; (abgeschlossen zu Florenz am 23. April 1867; von Sr. I. I. Apostolischen Majestät ratifiziert am 3. Juli 1867; die Ausweitung der beiderseitigen Ratifizierungen hat zu Florenz am 17. Juli 1867 stattgefunden);

Nr. 110 das Schlusprotokoll vom 23. April 1867 zu dem zwischen Oesterreich und Italien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 23. April 1867 so wie zu dem zwischen diesen Staaten abgeschlossenen Postvertrage vom 23. April 1867;

Nr. 111 das Nachtragsprotokoll vom 30. Juni 1867 zu dem zwischen Oesterreich und Italien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 23. April 1867 über die Bevölkerung gewisser Meertische.

Das XLIV. Stück enthält unter Nr. 112 den Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 4. August 1867, womit die von Sr. I. I. Apostolischen Majestät in Ausführung der in Nr. 8 des Kaiserlichen Patent vom 8. April 1861, Nr. 41 des Reichsgesetzbuches, gegebenen Anordnung mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli 1867 verfügten Bestimmungen der Organisirung des I. I. evangelischen Oberkirchenrathes ausgebürgischen und helvetischen Bedeutung in Wien verlaubt werden.

(Br. Btg. Nr. 189 v. 9. August.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 11. August.

Die Reichsdeputation.

Wir folgen der „Debatte“ in ihren Auseinandersetzungen dort, wo wir dieselben am verflossenen Samstag abgebrochen. Es handelt sich zunächst um die Schätzung des Nationalvermögens. Mittel hiezu sind: Höhe und Vertheilung des Volkseinkommens, die Art, wie die Bedürfnisse der gewohnheitsmäßigen Lebensweise (standard of life) der einzelnen Volksklassen, namentlich der niederen, befriedigt werden, und endlich die Größe des Importes an Sachgütern aus der Fremde. Außerdem gibt es aber noch allerhand Kennzeichen für das geübte Auge des Finanzpolitikers, um den Stand des Nationalvermögens zu bestimmen. Dazu gehört z. B. das Neukünstlerische Strafen, die Bauten zur Regelung der fließenden, namentlich der schiffbaren Gewässer, die Strom- und Seehäfen, die Menge der in der Landwirtschaft, dem Bergbau und der Industrie verwendeten Maschinen, die Ausdehnung der Entwässerungs- und Verieselungsanlagen, die Zahl der wertvollen Gebäude zu privaten und öffentlichen Zwecken, die Menge der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, der freiwillige Aufwand bei der Befriedigung feinerer Lebensbedürfnisse, und endlich die durchschnittliche Lebensdauer, welche das Volk erreicht.

Auf dieser Grundlage versucht es nun die „Deb.“ einige Daten zur Abschätzung des Nationalvermögens und Volkseinkommens in den beiden Reichshälften zusammen zu stellen. Die Area Ungarns und seiner Nebenländer nimmt, wie wir schon gestern erwähnt haben, 51.8 Percent, jene des westlichen Oesterreich somit 48.2 Percent vom Flächeninhalt des ganzen Reiches ein. Die absolute Bevölkerung dagegen beträgt dort 43 Percent und hier 57 Percent. Die relative Bevölkerung beider Theile steht in dem Verhältnisse von 1:1.5.

Günstiger gestalten sich für Ungarn andere auf die Bevölkerung bezügliche Verhältnisse. Fürs Erste findet in Ungarn ein Gleichgewicht zwischen beiden Geschlechtern statt, ferner betragen die erwerbsfähigen Altersklassen bei dem männlichen Geschlechte 63.1 Percent und bei dem weiblichen 62.9 Percent der Bevölkerung, während diese Ziffern in Westösterreich sich auf 62.1 und 62.3 stellen; endlich haben die ungarischen Länder das Maximum der Verheiratungen, einen geringeren Perzentas bei den Erwerbsfähigen und zum Heeresdienste Untauglichen und eine höhere Geburtsziffer aufzuweisen. Als trauriger Gegensatz tritt die Sterblichkeitsziffer hervor, welche in Folge des geringeren Erwerbes, der ungenügenden Nahrung und Wohnung und der mangelsaften Vorsorge für Reinlichkeit und Gesundheitspflege im Osten größer ist, als im Westen. Deshalb ist auch die mittlere Lebensdauer in der Osthälfte kleiner, als in der Westhälfte. Ungeachtet dieses ungünstigen Verhältnisses ist dennoch die Zunahme der Bevölkerung in Ungarn bedeutender, als im Westen der Monarchie. Ungarn besitzt somit eine relativ größere Menge von nationaler Arbeitskraft, als die westliche Reichshälfte und auch ein höheres Capital für die Leistung der Blutsteuer im Falle der Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Die nationale Arbeitskraft ist aber noch zu wenig entwickelt und unausgenützt, und es fehlt ihr noch viel zu sehr die geistige Energie und Regsamkeit. Aus diesem Grunde ist gegenwärtig noch das Arbeitscapital Ungarns in Bezug auf seinen wirtschaftlichen Nutzwert geringer, als in Westösterreich, dafür aber bedeutender im Bezug auf seinen politischen. Deshalb wird Ungarn vielleicht in der nächsten Zukunft eine kleinere Quote an Geld, dafür aber wieder eine größere an Blutsteuer entrichten, als die deutsch-slavischen Erbländer in ihrer Gesamtheit.

Was das Bodencapital betrifft, so zeigen sich folgende Ergebnisse: Während Ungarn mit seinen Nebenländern 81.12 Percent productive Bodenfläche besitzt, hat die westliche Reichshälfte 92.34. Während aber hier die benötigte Bodenfläche nur mehr um 0.6 Percent erhöht werden kann, vermag sie in Ungarn noch um 1.9 Percent gesteigert zu werden. Dieselbe Aussicht auf eine bessere Zukunft zeigt sich auch darin, daß in Ungarn auf 1000 Menschen 2929, in Böhmen dagegen nur 1524 noch produktiver Bodenfläche entfallen. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß im Großen und Ganzen der Boden Ungarns, namentlich in den Niederungen, außerordentlich fruchtbar ist, andererseits steht aber auch die Thatache fest, daß dagegen wieder das Klima des Landes auf dessen Bewirthschaftung sowohl durch die Temperaturschwankungen, als auch durch die abnormalen Feuchtigkeitsverhältnisse einen schädlichen Einfluß ausübt, welcher erst allmälig durch Bewaldung und Bewässerung gemildert werden kann.

Unser Gewährsmann zeigt nun, wie die Menge des Ackerlandes in Ungarn hinter jener der westlichen Kronländer, z. B. Mährens (50.8 Percent gegen 34.2) zurücksteht; wie die Hütweiden 14 Percent umfassen, wie die Viehzucht durch Verwandlung der Pusztá in Ackerland bedenklich gesunken ist.

Der Betrieb der ungarischen Landwirtschaft sei noch überwiegend ein extensiver, die Capitalanlage im Boden und der Aufwand an Arbeit gering, die Geräthe des Bauern fast durchaus schlecht. Wenn auch auf den großen Gütern Maschinen arbeiten, so ist dafür die Zahl der Arbeiter um die Hälfte geringer als in Westösterreich. Die Dreifelderwirtschaft benachtheilt den Ertrag.

Zeigt man den Tauschwert des Landwirtschaftlichen Capitals in Betracht, so ergeben sich folgende Resultate: Das landwirtschaftliche Areal bewertet sich in Ungarn mit 4900, in Westösterreich mit 7100 Millionen, der Viehstand dort mit 450, hier mit 750 Millionen, das stehende Betriebscapital (Geräthe- und Gebäude-Inventar) dort mit 680, hier mit 1320 Millionen, und das umlaufende Betriebscapital dort mit 260, hier mit 740 Millionen. Zur Bestätigung dieser Daten wird es gewiß dienen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Kaufpreis pr. Tsch. durchschnittlich in Ungarn um die Hälfte niedriger ist, als in Niederösterreich, daß der Pachtzins dort kaum die Hälfte desjenigen erreicht, den man in Böhmen bezahlt, und daß die Grundrente dort 3 fl. 96 fr., hier aber 7.92, also fast das Doppelte beträgt. Es betragen aber auch alle Hypothekendarlehen in Ungarn nur 6.22 Percent vom Werthe des produktiven Bodens, während sie in ganz Oesterreich 16.6 Percent ausmachen.

Dieselben Verhältnisse liefern uns auch eine Be-

trachtung der mineralischen Production, der Industrie und des Handels. Von dem jährlichen Werthe der ersten entfallen auf Ungarn 35, auf den Westen dagegen 55 Millionen Gulden. Was die industrielle Production anbelangt, so hat Professor Dr. J. Kauz in seinem Werke über die national-ökonomischen Zustände Ungarns nachgewiesen, daß dieselbe nur 20 Percent von dem Werthe der gesamten Erzeugung des Reiches umfaßt. Auch an der den inneren Handelsverkehr repräsentirenden Summe von 2800 Millionen Gulden partizipiert Ungarn nur mit höchstens 25 Percent. Auch die Geldcirculation ist geringer und langsamer, als in den deutsch-slavischen Ländern. Über die Dichte des Straßen- und Eisenbahnnetzes brauchen wir wohl nicht erst zu sprechen. Eben so wenig dürfte es notwendig sein, daß von Erwähnung zu thun, daß der volksübliche Unterhalt der Landbevölkerung und der unteren Classen der Stadtbewohner ein schlechterer ist, als in den westlichen Kronländern, und namentlich als in Niederösterreich, Böhmen und Mähren.

Dieselben ungünstigen Verhältnisse zeigen sich in der Vertheilung des Vermögens und Einkommens auf die einzelnen Classen des Volkes, von deren Richtigkeit doch ganz vorzugsweise die wirtschaftliche Blüthe des Staates abhängt. Statt einer Harmonie der großen, mittleren und kleinen Vermögen finden wir in Ungarn neben massenhaften Gütercomplexen in den Händen einer geringen Anzahl reicher Grundherren, einen Bauernstand, welcher der Zwergwirtschaft bei weitem näher steht, als der Landmann der deutschen Kronländer, und einen Mittelstand, welcher zwar ziemlich zahlreich, aber wenig begütert ist.

Dasselbe Verhältniß zeigt der Gewerbestand und Handelsstand, von welchem fast 75 Percent zu den Mindest- und 10 1/2 Percent zu den Höchstbesteuerten gehören, während auf die mittlere Classe nur 14 1/2 Percent entfallen.

Alle die hier vorgeführten Daten liefern den Beweis, daß die volkswirtschaftlichen Zustände in beiden Reichshälften verschieden sind und daß Ungarn zur Zeit in Bezug auf die Höhe und zweckmäßige Vertheilung des Volkseinkommens noch hinter den deutsch-slavischen Erbländern zurücksteht.

Mit den geschilderten volkswirtschaftlichen Verhältnissen stimmt die Leistungsfähigkeit überein. Der Gewährsmann der „Debatte“ belegt dies mit den Ergebnissen der directen und indirecten Steuern, mit welchen das Land überbürdet sei.

Berechnet man nun die Steuervoranschläge, die Brutto- und die Netto-Einnahmen aus den Auflagen, so ergibt sich, daß Ungarn in Bezug auf die ersten von den gesamten Lasten 35.41 Percent, mit Rücksicht auf den Rohertrag 32.23 Percent und mit Bezug auf das Netto-Ergebnis 27.6 Percent bisher zu den gesamten Reichseinkünften beigetragen habe. Da aber das Steuermass offenbar zu hoch gegriffen war und das Grundcapital, das Volkseinkommen, die industrielle Production und der Handelsverkehr ein Verhältniß von 1:2 zwischen Ungarn und Westösterreich darstellen, so wird man wohl so ziemlich den gerechten und billigsten Satz für die Beitragsquoten auf 30 Percent und 70 Percent beziffern können.

Diesen Beitrag könne Ungarn leisten und werde ihn gern übernehmen. Die westliche Hälfte werde sich aber mit diesem Beitrag begnügen, denn sie werde einsehen, daß nur dasjenige, was wirklich gezahlt werden kann, auch wirklich gezahlt werden wird, daß Ungarn sich kräftigen muß, um bald auf dieselbe volkswirtschaftliche Stufe zu gelangen, welche die deutsch-slavischen Länder bereits einnehmen, daß ferner die Quote nur auf eine bestimmte Zeit stipuliert wird, und daß das gestärkte Ungarn später ohne Schwierigkeit zu einem größeren Beitrag verpflichtet werden können.

Remerkungen über den allgemeinen Theil des österreichischen Entwurfs eines Strafgesetzes über Verbrechen und Vergehen.

Von Dr. Adolf Merkel,
Docent der Rechte an der Universität in Gießen,
(Schluß.)

11.
Über das außerordentliche Milderungsrecht dieses Entwurfs.
Die Bestimmung des § 90 ist weise und läßt keine Einwendungen zu. Auch ein außerordentliches Misde-

ungsrecht im Sinne des § 91 ist, zumal den Strafmaßbestimmungen des speciellen Theiles des Entwurfes gegenüber, unentbehrlich. Doch sei es gestattet, gegen die Art, wie dasselbe in diesem Paragraphen geordnet ist, einige Bedenken vorzutragen.

Es wird nicht als eine correctere Begrenzung der Geschwornenfunctionen betrachtet werden können, wenn denselben, wie es nach dem Entwurfe sein würde, jeder Einfluss auf die Strafmilderung abgeschnitten ist. Andertheils will die Uebertragung des Milderungsrechtes auf die Geschwornen im Sinne des französischen Systems der circonstances attenuantes noch weniger empfohlen sein. Wir sind aber, so lange wir uns nicht entschließen die Milderungsgründe im Gesetze selbst zu bestimmen, an die bedenkliche Alternative gebunden, die Geschwornen entweder principiell auszuschließen oder völlig souverän zu machen. Bei solcher Sachlage wird es schwierig sein, eine Einigung der verschiedenen criminalpolitischen Parteien herbeizuführen. Es wird insbesondere kaum ausbleiben, daß das erwähnte französische System der mildernden Umstände, die irrationalste Einrichtung, die sich denken läßt, eine eifrige Befürwortung finde. — Auf das, was sich sonst gegen das völlig unbestimmte Milderungsrecht sagen läßt und was von dem Verf. dieses an anderer Stelle weitläufiger ausgeführt worden ist, mag hier, weil es die Anforderungen, welche in der Gegenwart an die Gesetzgebung gestellt werden, nicht in jener unmittelbaren Weise berührt, nicht eingegangen werden. Es sei hier nur die Möglichkeit betont, die Milderungsgründe im Gesetze zu specialisiren, ohne in Widerspruch mit dem Gerechtigkeitsprincip zu treten. Die Verhältnisse, denen gegenüber die Minimalsätze des ordentlichen Strafmaßes im Allgemeinen als Willkürlichkeiten erscheinen, sind dieselben, welche in ihrer höchsten Steigerung die Strafbarkeit vollständig ausschließen. Es sind diejenigen, welche die factische oder rechtliche Zurechenbarkeit in Frage stellen. Den objectiven Verschiedenheiten der Rechtsverletzungen kann in der Gliederung des ordentlichen Strafmaßes in genügender Weise Rechnung getragen werden. Wenigstens liegt hier in der Natur der Sache kein Hinderniß, während dies bei den ersterwähnten Verhältnissen allerdings der Fall ist. Bei diesen nämlich haben wir es mit einer Kette von Erscheinungen zu thun, deren letztem Gliede der völlige Ausschluß der Strafe entspricht und welche durch jeden Minimalmaß willkürlich durchbrochen wird. — Hienach würde die gesetzliche Normierung der Milderungsgründe nicht größeren Schwierigkeiten unterliegen, wie die gesetzliche Normierung der Strafausschließungsgründe, und es wird beides in unmittelbarem Zusammenhange zu erfolgen haben. Das ist der Weg, den das bairische Strafgesetz und, consequenter, das sächsische Strafgesetz verfolgt haben.

Dass hier das Vorhandensein der Milderungsgründe in concreto ebenso wie das der Strafausschließungsgründe durch die Geschwornen festzustellen wäre, versteht sich von selbst.

Hiebei würden aber für die zu mildernde Strafe keine neuen Minimalsätze einzuführen sein, da diesen gegenüber dieselben Platz greifen würden, wie den Minimalitäten des ordentlichen Strafrahmens gegenüber. Auch hätte diese Latitude in Bezug auf das Strafmaß angesichts der Bestimmtheit der materiellen Verhältnisse, um deren Würdigung es sich handelt, keine Bedenken. Ist sie doch selbst dem geltenden österreichischen Rechte nicht völlig fremd (Strafprozeßordnung Art. 311). Insbesondere aber ist hiefür das sächsische Strafgesetz (Art. 73, 88, 89, 90, 96, 97) anzusehen. Vergleiche auch das Thüringische (Art. 59). Dafür, daß die geringeren Fälle, auf welche betreffende Minimalsätze nicht mehr passen, auf die Begnadigung verwiesen bleiben sollen, existirt kein Grund. Es ist völlig willkürlich, aus der Kette der hier in Frage kommenden Erscheinungen einige Glieder der richterlichen Würdigung zu entziehen und doch wieder die Schlüsseglieder derselben (die Strafausschließungsgründe) dieser Cognition zu überweisen.

12.

Zu den Bestimmungen über die Verjährung. Wie in Bezug auf mehrere der bisher besprochenen Punkte, so enthält der M.-Entwurf in Bezug auf die Verjährung der Strafen eine Deteriorirung des Referentenentwurfes. Bei den Bestimmungen des ersten ist hier die consequente Durchführung eines klaren Gedankens zu vermissen. Insbesondere weisen die Bestimmungen des § 99 auf eine gewisse Ungenauigkeit dem fraglichen Institute gegenüber hin, die uns überall nicht richtig führen dürfte. Hat der Ablauf der Zeit wirklich die sühnende Kraft, wie sie Redactoren offenbar annehmen, so müssen wir uns hüten, die Forderungen, die sich hieraus ergeben, an beliebige, mit dieser Sühnung außer Zusammenhang stehende Bedingungen zu knüpfen. So verliert die Zeit ihre sühnende Kraft nicht dadurch, daß der Delinquent im Auslande lebt (§ 99, 2). Ziehen wir nun um dieses Umstandes willen das gefühlte Verbrechen dennoch zur Bestrafung, so bestrafen wir eigentlich nicht mehr das Verbrechen, sondern die Flucht des Delinquents und bez. den fortgesetzten Aufenthalt in der Fremde. Die Gründe, welche die Motive zum M.-Entwurfe hiefür vorbringen, würden, wenn sie durchschlagend wären, gegen das ganze Institut beweisen. Der Delinquent hofft in der Regel, sich, sei es durch die Flucht,

sei es in anderer Weise, dem Auge und bez. dem Arme der Justiz zu entziehen, und mit dieser Hoffnung verknüpft sich die Aussicht auf Befreiung von der Strafverfolgung durch die Verjährung. Hebt diese Aussicht daher die repressive Kraft der Strafandrohung auf, so ist daraus ein Argument gegen das Institut überhaupt herzuleiten.

Auch für die Bedingung der geleisteten Wiedererstattung dürften genügende Gründe nicht erbracht sein. Ein anderes ist die Civilentschädigung, ein anderes die Strafe. Die Bestrafung gilt dem öffentlichen Geist und hat da nicht mehr einzutreten, wo derselbe das Verständniß dafür verloren hat, mag auch der Civilpunkt unausgeglichen sein. Ja selbst vom Standpunkte des Privatverletzten ist jene Verknüpfung des Civilpunktes mit dem criminalen nicht motivirt. Das Verlangen nach Genugthuung für die in dem Verbrechen für ihn gelegene Kränkung stumpft sich ab, trotzdem, daß die Erfolgserinnerung unerfüllt und das Interesse an deren Realisirung lebendig bleibt.

ÖSTERREICH.

Wien, 8. August. Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 22. Juli d. J. die der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse im Amts bereiche des evangelischen Oberkirchenrathes mit allerhöchster Entschließung vom 14. April 1861 gewährte Jahressdotation aus dem Staatschase von 41.660 fl. auf 50.000 fl. allernächst zu erhöhen und aus derselben den Superintendenten an Besoldung und Kanzleipauschale jährlich je 1600 fl. den Senioren eine Functionszulage von je 400 fl. des Jahres zu bewilligen, ferner auch die Besoldung ständiger Vicare der Superintendenden mit dem Gehalte für Wien mit 1000 fl., für Prag und Lemberg mit je 800 fl., für alle übrigen Orte mit je 500 fl. allernächst zu genehmigen und zugleich anzuordnen geruht, daß der nach Abzug der Gebühren der gedachten Amtsträger in der bisherigen Gesamtzotation der evangelischen Kirche Augsburger Confession per 24.830 fl., beziehentlich der evangelischen Kirche helvetischen Bekenntnisses per 16.830 fl. sich ergebende Rest zur Unterstützung armer Pfarreien und Volkschulen nach dem ursprünglich bestimmten Vertheilungsverhältnisse verwendet werde. Zugleich haben Se. Majestät zu befehlen geruht, daß wegen Bedeckung dieses Mehraufwandes im verfassungsmäßigen Wege das weitere im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu veranlassen sei.

— 9. August. Mehrere hiesige Blätter bringen nach der „Gazetta Narodova“ die Nachricht von der Concenttrirung eines Regers von 60.000 Mann in der Umgebung von Krakau, unter dem Befehl Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht. Die „Wr. Abdpt“ ist in der Lage die Nachricht ihrem vollen Inhalte nach als Erfindung zu bezeichnen.

— 9. August. Nach einer heute aus Rom eingelangten telegraphischen Meldung ist die kaiserliche Familie abermals von einem schweren Schicksalschlag heimgesucht worden. Es ist die Königin Wittwe von Neapel, Maria Theresia, Erzherzogin von Österreich und Schwester des Herrn Erzherzogs Albrecht, gestern Abends 8 Uhr in Albano nächst Rom an der Cholera verschieden. Wie hinzugefügt wird, sind auch zwei ihrer Kinder, die Prinzessin Pia und der Graf von Galtagirone, von der furchtbaren Krankheit ergriffen worden. Der genannte Prinz befindet sich jedoch entschieden schon auf dem Wege der Besserung.

— 10. August. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht heute die am 23. April 1867 zwischen Österreich und Italien abgeschlossenen Verträge, nämlich den Handels- und Schiffahrtsvertrag, sowie den Postvertrag. Dem ersten, welcher am 26ten Mai von Sr. Majestät ratificirt wurde, sind beigegeben: mehrere Zusatzartikel, drei erweiterte Tarife, ein Zollcartel, ein Uebereinkommen, betreffend den Eisenbahntarif auf den Anschlußpunkten an der österreichisch-italienischen Grenze und die Errichtung zusammengelegter Zoll- und Polizeiamter auf den internationalen Wechselstationen, endlich Bestimmungen über die Zollabfertigung des Verkehrs mittelst der Österreich und Italien verbindenden Eisenbahnen. Der Postvertrag wurde am 3. Juli d. J. von Sr. Majestät ratificirt. Diesen beiden Verträgen folgt ein Schlussprotokoll vom 23. April und endlich ein Nachtragsprotokoll vom 30. Juni. Die beiderseitigen Ratificirungen des Handels- und Schiffahrtsvertrages wurden am 30. Juni, die des Postvertrages am 17. Juli ausgetauscht. — Der Handelsvertrag mit Italien basirt auf denselben Grundsätzen, welche sämtliche neueren Handelsverträge, von dem englisch-französischen angefangen, charakterisirt; ja er geht dadurch, daß er ein Zollcartel enthält, daß er Zusammenlegung der Zollämter anordnet u. s. w., noch darüber hinaus und gewährt unserem Handelsverkehre gegenüber Italien alle diejenigen Vortheile, welche derselbe früher nur gegenüber dem Zollvereine genossen hat. Der Postvertrag bezieht sich auf die Versendung von Briefen, Waarenproben, Zeitungen und Drucksachen. Derselbe stellt das Frankiren der gewöhnlichen Briefe in das Belieben des Absenders. Als Porto eines einfachen frankirten Briefes werden in Österreich 15 Kreuzer, in Italien 40 Centesimi, für einen einfachen nicht frankirten

Brief in Österreich 25 kr., in Italien 60 Cent. erhoben. Nach dem Schlussprotokolle beabsichtigen beide Regierungen, „so bald dies möglich und im beiderseitigen Interesse als zweckdienlich erkannt sein wird,“ diese Taxen auf 10 kr. (25 Cent.) und 20 kr. (50 Cent.) zu ermäßigen. Für einfache Briefe, deren Lauf nicht mehr als vier Meilen (30 Kilometer) im gerader Linie ausmacht, werden, wenn sie frankirt sind, nur 5 kr. (in Italien 15 Cent.), wenn sie unfrankirt sind, 10 kr. (in Italien 25 Cent.) erhoben. Die Recommandations-Gebühr beträgt 10 kr. (in Italien 30 Cent.). Kreuzbandsendungen endlich unterliegen, wenn sie von Österreich nach Italien gehen, für jede 2 1/2 Zollloth einer Gebühr von 3 Kreuzern, wenn sie von Italien nach Österreich gehen, für je 40 Grammes einer solchen von 5 Cent.

Triest, 10. August. Die Commandanten der österr. Seeestation in den Gewässern von Candia haben, wie man hört, die Weisung erhalten, fortan auch allen nicht-österreichischen Unterthanen, welche den Schutz der österr. Flagge suchen möchten, denselben anstandslos zu Theil werden zu lassen.

— Die k. k. Fregatte „Novara“ ist am 23. v. M. von Malta nach Gibraltar abgegangen.

AUSSLAND.

Berlin, 9. August. Der Chefredakteur der „Voss. Ztg.“, Lindner, ist an Lungenentzündung gestorben.

Florenz, 9. August. Baron von Malaret ist heute Morgen abgereist. Cavaliere Nigra wird heute von Benedig abreisen und nach Florenz kommen, um vor seinem Abgehen nach Paris Instructionen zu empfangen.

Aus Brüssel, 5. August, wird der Berliner „National-Ztg.“ geschrieben: Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, ist der Arzt der Kaiserin Charlotte, Dr. Bulens v. Gheel, welcher nur selten das Schloß von Tervueren verläßt, um seine Functionen in der Provinz wahrzunehmen, ziemlich zufrieden mit dem Verlauf der Geisteskrankheit der unglücklichen Kaiserin. Das Wiedersehen ihrer Verwandten, die wiederholten und ausführlichen Besprechungen mit denselben, welche namentlich die Grundlosigkeit ihrer Furcht vor einer Vergiftung darzulegen bezeichneten, haben zwar keine radicale Schwächung herbeigeführt, doch jedenfalls den Erfolg gehabt, daß die Verdächtigung ihrer Umgebung sich weit seltener als früher zeigt. Außerdem ist die Kaiserin weit weniger, als während der letzten Wochen ihres Aufenthaltes in Miramar, abgeneigt, ins Freie zu gehen. Gestern machte sie selbst in einem geschlossenen Wagen eine Spazierfahrt, welche, statt sich wie früher auf den Park von Tervueren zu beschränken, bis in die Umgegend der Hauptstadt ausgedehnt wurde. Uebrigens kann ich von neuem meine frühere Angabe bestätigen, daß die Kaiserin bis jetzt nicht von dem Ableben ihres Gemals in Kenntniß gesetzt wurde. Nach der Ansicht ihres Arztes könnte die Mittheilung der schrecklichen Nachricht höchst verderbliche Folgen nach sich ziehen und wird ihre Genesung eine vollständige sein müssen, ehe man dazu schreiten kann, und selbst dann wird diese Mittheilung mit der größten Vorsicht vorgenommen werden müssen, um einen neuen, weit gefährlicheren Rückfall zu vermeiden.

Brüssel, 9. August. Der „Moniteur belge“ veröffentlicht ein königliches Decret, laut welchem die Kammer zu einer außerordentlichen Sitzung für 19. August zusammenberufen werden.

Belgrad, 3. August. Der Sultan ist gestern Abends in Sicht unserer Stadt gewesen, ohne von seiner Seite begrüßt worden zu sein. Diese Erscheinung contrastirt sehr mit dem Empfange, den Se. türkische Majestät im Westen fand, und spricht eben nicht für die Anwesenheit intimer Beziehungen zwischen Rußland und Constantinopel. — Der Vater des Fürsten von Montenegro, Mirko, ist dieser Tage gestorben, und nun dürften die Dinge in Montenegro eine andere Gestalt bekommen. Der Verstorbene war antipanslavistisch gesinnt und hielt den russischen Einfluß in seiner Heimat darnieder. Österreich konnte mit Cetinje bis jetzt sehr zufrieden sein. Jetzt wird es anders werden. Denn der Regent Danilo selbst ist kein fester Charakter und läßt sich sehr leicht lenken. Es stellt sich mit Evidenz heraus, daß viele fremde Elemente den Aufstand in Bulgarien unterstützen, eigentlich erhalten. Ich sagte Ihnen seinerzeit, daß es so kommen müsse, wenn diese Insurrection über eine Farce hinausgehen sollte. Der Balkan beherbergt jetzt viele fremde Schaaren, namentlich Anführer. Und dies soll nur ein Vorspiel sein der kommenden Ereignisse. Im Orient glaubt niemand an den Fortbestand des Friedens. Die Pforte rüstet so, als stände sie unmittelbar vor einem großen Krieg. Diesen Vorbereitungen entspricht die Anhäufung von Militär in Bessarabien und am Bruth, deren Zweck klar am Tage liegt. (A. A. Ztg.)

Constantinopel, 4. August. Die Pforte hat gegen das Telegramm, womit die Consuln in Candia ihren Regierungen meldeten, daß die Türken im Innern von Candia Weiber und Kinder niedergemästet, energisch protestirt. Die türkische Regierung sei bereit, jede einzelne Unthat solcher Art streng zu strafen, und weist die Greuel, welche die Boswilligkeit den türkischen Truppen zur Last legt, mit Abscheu zurück. Wenn der Aufstand sich so lange behauptete, so sei dies hauptsächlich

den äußersten Rücksichten zuzuschreiben, die man demselben gegenüber beobachtete.

Der *Lloyd* dämpfer „Trebisonda“ brachte der „Tr. Ztg.“ die *Levantepost* mit Nachrichten bis zum 3. d. In Smyrna sind Berichte aus Kreta bis zum 29. v. M. eingetroffen. Die letzten Depeschen Omer Pascha's melden, daß die türkischen Truppen den ganzen Bezirk von Sphakia besetzt und die drei Corps der Operationsarmee ihre Concentrirung in der Richtung gegen den Mittelpunkt der dortigen Gebirge bewerkstelligt haben. Die Insurgenten, welche sich in die Grotten geflüchtet, haben sich ergeben, der Rest soll in Omalos und Aha-Rumelia verschanzt sein. Dagegen behauptet man in Athen, die Insurgenten seien noch immer Herren des größten Theiles von Sphakia und die Türken nicht im Stande, sich in den eroberten Stellungen zu behaupten. Sie seien vielmehr im Begriffe, Sphakia bald ganz zu räumen. Das französische Mittelmeergeschwader hat Befehl erhalten, sich nach Kreta zu begeben und alle Familien, welche die Insel verlassen wollen, an Bord zu nehmen. Die einberufenen Soldaten der griech. Reserve werden in drei Lager vertheilt.

Mexico. Nach der Correspondencia von Madrid befinden sich unter den von den Mexicanern gefangen genommenen kaiserlichen Generälen und Offizieren 5 Italiener, 6 Spanier, 9 Ungarn, 28 Franzosen, 30 Mexicaner, 43 Amerikaner aus verschiedenen Staaten, 95 Belgier und 140 Deutsche. Die einzigen Ausländer, denen Juarez den Uebertritt in die mexicanische Armee gestattet, sind die Spanier. Die Generale Corona und Regules haben, wie man dem genannten Blatte schreibt, alles Mögliche aufgeboten, um das Leben Maximilian's zu retten, aber alle ihre Bemühungen scheiterten an dem Widerstande von Juarez. — Regules ist ein Spanier, Corona ein Mexicaner, der aber die polytechnische Schule von Paris besucht und in Algerien als Unter-Lieutenant gedient hat. (Wahrscheinlich ist die Schule von St. Chrysanthus gemeint; in die polytechnische Schule haben nur Franzosen Zutritt.)

New-York, 30. Juli. Alle kaiserlichen Präfeten in Mexico wurden auf 6 Jahre verbannt. Der Bischof von Jalappa wurde verhaftet und unter die Anklage gestellt, das Kaiserreich unterstellt zu haben. Die Confiscation des Eigenthums der Imperialisten hat allgemein begonnen. Lopez, der Verräther des Kaisers Maximilian, wurde durch den Gouverneur von Oaxaca verhaftet. Letzterer befahl, daß Lopez wegen Ausschreitungen, die er sich als kaiserlicher Officier zu Schulden kommen ließ, vor ein Kriegsgericht gestellt werde. Escobedo wird als Präsidenten-candidat angeläufigt. Die Polizei giebt öffentlich bekannt, sie werde die Fremden ausrotten oder aus Mexico vertreiben.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben allernächst anzuordnen geruht, daß aus dem Erträge der Staatslotterie für wohlthätige Zwecke 8. bis 10.000 fl. dem Mistolzer Krankenhouse, und zwar dessen Abtheilung für Geisteskrank zugewendet werden. Durch Vermittlung des k. ungarischen Ministeriums wurde Sr. Majestät dafür der ließgeführte Dank zur Kenntnis gebracht. — Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben zur Anschaffung einer Orgel in der Pfarrkirche von Ospo, zum Baue der Pfarrkirche von S. Lorenzo in Dala und zur Ausbesserung der Filialkirche in Chersilla in Istrien zusammen 1000 fl. allernächst zu spenden geruht. — Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augustia geruhten der Direction des Wiener Schuhvereins zur Rettung verwahrloster Kinder den Betrag von 300 fl. allernächst übermitteln zu lassen.

— (Dem ersten allgemeinen österreichischen Lehrertag) wurde in der letzten vertraulichen Sitzung des Wiener Gemeinderaths auf Antrag der Schulection eine Subvention von 3000 fl. bewilligt. Der von der Finanzsection bereits zweimal verworfene Antrag ward nach einer langen Debatte, in welcher Dr. Schrank die Sache der Lehrer in glänzender Rede vertheidigt, fast einstimmig zum Beschlusse erhoben. Das Zustandekommen des Lehrertages ist somit gesichert. — Die Gemeindevertretung von Hernals bei Wien hat letzten Mittwoch folgenden Beschluß gefaßt: „Die Gemeindevertretung von Hernals beschließt, um ihre Achtung für den österreichischen Lehrerstand, so wie ihr lebhaftes Interesse an der gedeihlichen Fortentwicklung des Volkunterrichtes in ihrem Vaterlande auszudrücken, für den österreichischen Lehrertag einen Betrag von 100 fl. zu spenden.“

— (Dankebarkeit des Kaisers Mag.) Einer Mitteilung der Pester Blätter zufolge werden sämtliche bei der mexicanischen Armee bedienstet gewesenen Offiziere laut testamentarischer Verordnung weiland Sr. Majestät des Kaisers Maximilian aus dessen Nachlaß eine Abfertigung erhalten, und sollen die betreffenden Herren bereits aufgesfordert worden sein, ihre diesbezüglichen Documente an die Cabinetsanzlei Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph, an welchen die Bitte des Verstorbenen gerichtet gewesen sein soll, ehestens einzusenden.

— (Zur Grubenexplosion in M.-Ostrau.) Die „Brünner Ztg.“ bringt neuerdings einige thatsächliche Mitteilungen über das unglückliche Ereignis vom 29. v. M. Noch um 9 Uhr Morgens wurden die wettergefährlichen Strecken begangen und nichts Bedenkliches vorgefunden. Die beiden die Aufsicht führenden Steiger und Übersteiger fuhren erst um die Mittagsstunde aus. Wie die Explosion ent-

stand, darüber kann kein Lebender Auskunft geben, denn alle jene, welche dies thun könnten, sind dem unheilvollen Ereignisse zum Opfer gefallen; die Geretteten aber wissen sich nur des Momentes zu erinnern, wo sie niederschrütteten und erschlagen zu müssen glaubten. Wahrscheinlich dürften sich die schlagenden Wetter durch eine Pulversprengung in einer prohibierten Strecke des neuen Flözes oder durch die Zerstörung einer Grubenlampe entzündet haben. Das bis zur Katastrophe genau geführte Schidibuch gibt die Zahl der in der Grube Arbeitenden auf 98 an. Hiervon fanden 52 den Tod. In das Krankenhaus wurden 17 Verwundete gebracht, von denen 15 als geheilt entlassen sind. Aus den von der Explosion nicht berührten Strecken fuhren gleich danach 20 Bergleute aus, ohne die mindeste Beschädigung erlitten zu haben.

— (Aus Lemberg), 7. d. wird dem „R. Frdls.“ geschrieben: Großpolen oder Posen zeigt sich sehr generös in dem zu Stande gebrachten Resultate der Sammlungen für die galizischen Überchwemmt. Das preußische Großpolen beschämte die galizische Provinz im Punkte opferwilliger Freigiebigkeit. Das eigene Land hat seinen eigenen Unglücksan Gaben nicht so viel gespendet, wie jenes preußische Bruderland: 800 Thaler, während die hierländischen Sammlungen kaum noch 400 fl. übersteigen. Und doch hat man kurz nach dem Broder Brandungsluk den „Wiener Centralisten“ den Vorwurf hierlands nicht gespart, daß sie den deutschen Brüder in Brody nicht die mindeste Unterstützungsgabe zulommen lassen, welcher Vorwurf durch die Thaten sich selbst widerlegte. Noch beschämender widerlegte ihn das Land selbst, das an alles dachte, nur an die jüdischen Abgebrannten nicht. Ein Beispiel davon: die namhafteste Gabe lieferte die Stadt Lemberg in freiwilligen Sammlungen, welche von den Spendern „ohne Klaufel“ und Vorbehalt geleistet wurden. Der Lemberger Gemeinderath übernimmt auf eine bisher nicht zu erklärende Weise die gesammelten Gelder um sie der Bestimmung zuzuführen. Was aber thut er mit dem Gelde? Er beschließt, ohne dazu irgend ein Recht zu haben, das gesammelte Geld nach „confessionellen“ Hälften den Armen Brody's zu überantworten. Und doch war auf Seite der Spender keinerlei Confessionsrücksicht maßgebend, welche nichtbornirten Menschen ganz fremd ist.

— (Cholera.) Einem Grazer Blatte wird aus Triest, 7. d., gemeldet: Schon in vergangener Woche kamen hier einige Cholerasfälle vor und seit einigen Tagen haben sich dieselben vermehrt, darunter einige mit tödlichem Ausgang. Heute Vormittags wurden schon vier Personen vom Civil und gestern zwei vom Militär in das Spital übertragen.

— (Hohes Alter.) In den Vormittagsstunden des 6. d. erregte, wie die „Br. Ztg.“ schreibt, ein seltsames Ehepaar in hohem Grade die Aufmerksamkeit des vor dem Theater am Krautmarkt zu Brünn versammelten Publicums. Der Mann, welcher nach seinem vorgewiesenen Taufschreine zu Wien im Jahre 1755 geboren, somit 102 Jahre alt ist, hat durch 16 Jahre in der österreichischen Feldjägertruppe gedient, unter dem Feldmarschall Laudon die Türkenkriege mitgemacht und vor 6 Jahren — also im Alter von 97 Jahren — seine gegenwärtige Begleiterin und vierte Ehefrau, eine rüstige Person von 44 Jahren geheiratet. Der Greis erfreut sich einer bewunderungswürdigen Frische des Geistes und einer derartigen fröntigen Constitution, daß er die nicht nahe Strecke nach seinem gegenwärtigen Domicil, Deutschbrod in Böhmen, in Tagesmärchen zu drei Meilen, ohne einen Unfall zu besorgen, zu Fuß zurückzulegen gedenkt.

— (Die Enthüllungssfeier der St. Georgs-Statue im Parke Maximir) hat am 4. d. M. in Agram vor einer überaus zahlreichen Menschenmenge stattgefunden. Die grohartige St. Georgs-Statue, das jüngste Werk des gegenwärtig zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit zu Radegund in Steiermark weilenden Meisters Fernkorn, wurde von Sr. Eminenz dem Cardinal v. Haußl für den schönen Park Maximir erworben und von Sr. Eminenz unter zahlreicher Assistenz am genannten Tage feierlich eingegesegnet.

— (Geheizt während der Hundstage.) Ein preußisch-schlesisches Blatt der „Bote aus dem Riesengebirge“, enthält folgende Annonce: „Bei anhaltend kalter Witterung ist meine Regelbahn täglich von 4 Uhr ab geheizt. P. Härtel in der Sonne“.

— (Frag- und Antwortspiel.) Unter den mit dem preußischen General Steinmey in Rissingen verlebenden Frauen befand sich auch eine junge Dame aus Ruhrtort, welche es bei ihrem Scharfeln auf dem Gebiete der Politik nicht unterließ, mit dem Militär über innere Angelegenheiten zu reden; als der Abschied nahte, empfing diese Dame vom General Steinmey dessen Photographie mit den geschriften Worten: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten!“ aber auch die Dame gestaltete sich ihr Bildnis mit dem Verslein zuzustellen: „Nicht Stoff, nicht Kleid!“

— (Die Abschaffung einiger kirchlichen Feiertage) scheint man jetzt in Baiern allen Ernstes durchzuführen zu wollen; wenigstens hat das dortige Cultusministerium unterm 30. Juni ein Rundschreiben an sämtliche bairische Bischöfe gerichtet, in welchem diese um ihre Vermittlung und geeignete Mitwirkung bei den mit dem heil. Stuhle anzuknüpfenden Verhandlungen ersucht werden.

— (Ira Aldridge †.) Der weltberühmte Tragöde Ira Aldridge ist auf der Durchreise nach Petersburg am 7. d. in Lodz (Polen) gestorben.

— (Die Verluste der preußischen Armee im vorjährigen Feldzuge.) In Berlin feierten am 2. d. die königlichen militärärztlichen Bildungsanstalten den

Jahrestag ihrer Stiftung, bei welcher Gelegenheit statistische Daten über die Heilungs- und Sterblichkeitsverhältnisse im Feldzuge 1866 mitgetheilt wurden. Die gesammte preußische Armee hatte nach den neuesten gründlichen Ermittlungen des königlichen statistischen Bureau's 16.177 Verwundete, 2931 starben auf dem Schlachtfelde; von den übrigen 13.246 Verwundeten sind 11.727 erthalten, 1519 nachträglich ihren Wunden erlegen. Es ergibt sich hierauf eine Sterblichkeit der Verwundeten von 11 Prozent. Viel mehr Opfer haben die Krankheiten gefordert. Von den 6427 Todesfällen kommen 90 Prozent auf Rechnung der Cholera. Die preußische Armee hat also in Folge dieses Feldzuges einen Verlust von 10.871 Toten und 11.727 Verwundeten erlitten.

— (Zur mexicanischen Katastrophe.) Uns ist eine Schrift zu Händen gelommen (Enthüllungen über die letzten Lebensstage und die Hinrichtung des Kaisers Maximilian I. von Mexico [Debit für den Continent: Eugen Fort in Leipzig]) die in London verlegt worden ist und deren ganzer Inhalt uns gesondert darthut, daß ihr Verfasser an Ort und Stelle die mexicanischen Verhältnisse beobachtet hat, ja vielleicht zur Umgebung des bedauernswerten Fürsten gehörte, der dort dem mörderischen Blei der Juarez erlag. Wir schließen dies aus der Unzahl neuer Details, die uns über den Kaiser, die Minister, die Parteien eben gegeben werden und an deren Autenticität wohl kaum zu zweifeln ist. So viel steht für uns wenigstens fest, der Verfasser berichtet aus eigner Anschauung und nicht nach Hörensagen und Berichten Anderer, und geht deshalb auch ziemlich rücksichtslos vor, so namentlich gegen Alexander von Humboldt ic. Die Schrift ist höchst interessant.

— (In dem ganzen preußischen Staate) sind jetzt alle Eisenbahnen mit in ihre Heimat zurückkehrenden Soldaten angefüllt — schreibt ein Correspondent der „A. Allg. Ztg.“ aus der Provinz Sachsen — da die gesammte Altersklasse von 1864, die ihre gesetzliche Dienstzeit eigentlich erst am 1. October beendet hätte, diesmal schon am 1. August zur Reserve entlassen wurde. Die Gründe hieven sind: 1) um den Soldaten eine Belohnung für ihr Wohlverhalten im vorjährigen Feldzug zu gewähren; 2) um für die in diesem Jahr ungewöhnlich schwierige Ernte die Arbeiterzahl zu vermehren; 3) um zu zeigen, daß für den Augenblick auch nicht die mindeste Kriegsgefahr vorhanden ist. Es sind ferner aber noch von jeder Compagnie acht bis zehn Soldaten der Altersklasse von 1865, die also nur eine zweitundzwanzigjährige Dienstzeit hatten, auf unbestimmte Zeit beurlaubt worden.

— (Ein Act fürsische Municipen) wird aus Schleiz geschrieben: Es ist nämlich vor der Abreise des Fürsten nach Osiende ins Seebad dem fürsische Ministerium durch höchsten Erlass eröffnet worden, daß mit Rücksicht auf die in Folge der Verfassung des norddeutschen Bundes eintretende Minderung der Staatseinnahmen und Erhöhung der Steuern die Zahlungen im jährlichen Betrage von etwa 6700 Thlr., welche zeither aus der Staatskasse an verschiedene Cameralcassen zu leisten waren, von Anfang nächsten Jahres an für die Zukunft in Wegfall kommen sollen. So mit macht der Fürst dem Lande ein Geschenk, dessen Capitalwert sich auf mehr als 165.000 Thlr. bezieht.

— (Die französische Jugend.) Wollte man der „Revue des deux Mondes“ Glauben schenken, dann wäre mehr als ein Drittel der Jugend Frankreichs zum Militärdienst untauglich. Den Zahlen der genannten Revue zufolge kommen 18.106, welche unter dem oft herabgesetzten Militärmah sind und vielfach nur die Größe der ehemaligen Trommeljungen haben; dann 30.524 Schwäblinge, Brustfranke, 15.988 Hinkende, mit Krampfadern Behaftete, 9100 Bucklige, Plattsüße, Klumpfüße, 6934 mehr oder minder Blinde, Taube, 963 Stammelnde, 4108 Babnlose, 5114 durch frühzeitige Liederschlecht Verkommene, 2529 Hautkranke, 5213 Kröpfige und Strophulöse, 2150 mit Krämpfen, Epilepsie, Berrüdtheit oder Cretinismus Behaftete, endlich 8236 anbere, die an verschiedenen Krankheiten und Gebrechen leiden. Summe 109.000 Menschenwesen, die unterhalb der normalen Existenz stehen, während die Zahl der Gesunden oder für gesund Gehenden 216.000 Köpfe beträgt.

Locales.

** (Militärisches.) Am Samstag Nachmittag veranstaltete das Offizierscorps unserer Garnison ein solenes Abschiedsfest auf der Militärschießstätte zu Ehren der Herren vom Reg. Streliz, dessen letztes Bataillon heute früh 5 Uhr ebenfalls unsre Stadt verließ, um in seine neue Garnison nach Ziume zu marschieren. — Der Inhaber des hier liegenden I. I. 79. Inf.-Reg., Herr FML. Graf Huny, ist hier eingetroffen und empfing gestern Vormittag die Auswartung der Herren Offiziere.

— (Schulen.) Der vorliegende Jahresbericht der I. I. Oberrealschule weist eine Zahl von 209 Schülern nach, von welchen der Nationalität nach 119 Slovenen, 69 Deutsche, 19 Italiener und 2 Kroaten; der Religion nach 205 Katholische, 4 Evangelische waren. Ein Aufsatz vom Herrn Lehrer Josef Opl behandelt „Ueberstände der Localitäten der Oberrealschule.“ Es wird gezeigt, daß die gegenwärtigen Localitäten für ihren Zweck nicht genügen, daß der Unterricht darunter leidet und daß die sogenannte Inangriffnahme des Schulbaus dringend notwendig ist. Der hier aus warmem Interesse für die Sache ausgestoßene Schmerzensschei wird wohl von unserer Gemeindevertretung nicht unbeachtet gelassen werden. Die Oberrealschule ist ein Besitztum, und ihre Frequenz, welche aber auch von den ange-

deuteten Uebelständen leicht empfindlich beeinflußt werden kann, ist der Stadtgemeinde in mehrfacher Beziehung von Nutzen, es läßt sich daher auch die Abhilfe wohl von der richtigen Einsicht der Gemeindevertretung mit Grund erwarten. — Die k. k. Musterhauptschule (sog. Normalschule) zählte im Schuljahre 1867 in den vier Schulklassen 694, in der Sonn- und Feiertagschule 174, zusammen 868 Schüler.

** (Eine Zigeuner-Musikcapelle) ließ gestern Abend im Bahnhofsgarten ihre eigenthümlichen wild-romantischen Weisen erklingen, und wußte durch ihren meisterhaften Vortrag die Aufmerksamkeit der Anwesenden in höchstem Grade zu fesseln. Wir hören, daß die Gesellschaft noch einige male in anderen Gärten sich produciren wird und können Freunden dieser Musik den Besuch nur empfehlen.

— (Das Knoblauchdenkmal) wird am 29ten d. M. zu St. Cantian in Unterkrain feierlich enthüllt werden.

— (Curiosum) Aus Oberkrain, 8. August, wird uns geschrieben: Zur Beendigung des Streites zwischen zwei Herren in Unterkrain, von denen einer behauptet will, daß nirgends weiße Hasen existieren, nachdem eine weiße Gattung von Hasen nach Behauptung eines dieser Herren in der Naturgeschichte nicht vorkommt, findet sich ein Oberkrainer veranlaßt, zu bestätigen, daß weiße Hasen vielleicht nicht in jeder Naturgeschichte, wohl aber in den oberkrainischen Alpen zu finden sind.

— (Vaterländische Kunst) Aus einem Berichte über die Hauptversammlung des Vereins der Aerzte in Graz am 29. v. M. entnehmen wir folgende Stelle: Auch ist zu erwähnen, daß das von Herrn Dr. Clat dem Vereine geschenkte lebensgroße Porträt Auenbrugger's, welches von dem academischen Maler Künzl in Laibach (dessen Ruf nicht nur als Schöpfer neuer, sondern auch als äußerst glücklicher Restaurateur alter Kunstwerke ein wohl begründeter ist) von Herrn Dr. v. Lehmann's Originale auf das Gelungenste copirt wurde, bereits in würdigster Weise den Sitzungssaal zierte.

— (Merkwürdiges Lebensschicksal) Ein ehemaliger Conceptsprakticant der hiesigen Finanzdirection, der Kärntner Anton Fröhlich, hatte vor einigen Jahren sein Vaterland verlassen, um sich in Amerika im Staate Minnesota eine neue Existenz zu gründen, und war vergangenes Jahr zurückgekehrt, um 200 Arbeiter anzuwerben. Die „Klaf. Ztg.“theilt nun mit, daß derselbe gegenwärtig zu Indianapolis im Staate Minnesota, im äußersten Westen der nordamerikanischen Union weilt. Er ist Leiter und Unternehmer einer Schule, nachdem er sich früher in vielerlei Geschäften, als Farmer, Ziegelsbläder, Hausirer, Arzt versucht hatte. Gegenwärtig steht er auf dem Punkte, sich mit einer reichen Farmers Tochter zu vermählen.

— (Schlußverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte in Laibach. Am 14. August. Johann Vidic: Schwere körperliche Beschädigung; Anton Kosca: Diebstahl; Franz Setina: Diebstahl; Franz Kapla: Theisnebung. — Am 16. August. Johann Rebbe sen., Johann Rebbe jun., Andreas Znidarsic und Barthel Melle: Diebstahl; Johann Somec, Mathias Meden und Franz Urh: Diebstahl; Michael Kolin: Schwere körperliche Beschädigung; Thomas Nihar: Offentliche Gewaltthätigkeit.

Erläuterung.

Die im Samstagblatte der „Laibacher Zeitung“ erschienene Berichtigung wurde der läblichen Redaction mit der Unterschrift „Mehrere Bürger, Geschäftslente und Hausbesitzer“ — das zweite mit den Unterschriften verschobene Exemplar aber nur zur Deckung der Redaction übergeben und ausdrücklich der Abdruck des Erstern er-sucht. Nachdem jedoch in Folge eines Mißverständnisses die Unterschriften ebenfalls veröffentlicht wurden, erklären wir Endesgefertigte, mit der obigen Berichtigung einverstanden zu sein und treten derselben nachträglich bei.

Laibach, am 10. August.

(Folgen viele Unterschriften von Bürgern, Gemeinde- und Handelskammerräthen, Hausbesitzern und Geschäftsläuten, die bei der Redaction eingesehen werden können.)

Börsenbericht.

Wien, 9. August. Bei stillen Geschäften behaupteten sich verzinsliche Staatsfonds und Lose fest, Industriepapiere wurden theilweise besser bezahlt, während Devisen und

Eingesendet.

Aufruf an die Herren Studirenden aller Branchen.

Eine Gelegenheit, die Ferienzeit ebenso nützlich, als angenehm zuzubringen, wie sie gewiß in Decennien nicht wieder vor kommt, bietet die Pariser Weltausstellung, und für die Reise dahin mit dem Gesellschaftszuge am 24. August werden Vormerkungen angenommen bei Josef Neumeyer, Gründer der Gesellschaftsreisen.

Die Reise geht durch die herrliche Schweiz und durch das an Kunstsäulen reiche München, wo dann auf der Rückreise allenthalben ein mehrtägiger Aufenthalt gestattet ist. Näheres im Bureau der Unternehmung, Wien, Stadt, Herren-gasse Nr. 6. Josef Neumeyer.

Telegramme.

Berlin, 10. August. Der „Staatsanzeiger“ bringt eine königliche Verordnung, welche auf Grund des Artikels XII der Bundesverfassung im Namen des Bundes den Bundesrath auf den 15. d. M. einberuft.

München, 10. August. Die „Correspondenz Hoffmann“ schreibt: Graf Hegenberg-Dux habe den Berliner Gesandschaftsposten abgelehnt; die Verhandlungen mit demselben werden jedoch fortgesetzt, da der Grund der Ablehnung kein principieller sei.

Florenz, 10. August, Abends. Heute fand im Senat die Debatte über das Kirchengütergesetz statt. Rattazzi sagt, die Regierung habe niemals beabsichtigt, die Rente des Religionsfonds zu verändern. Er beweist die Unmöglichkeit einer neuen Emission consolidirter Rente wegen zu niedrigen Discontostandes; er sagt, die Regierung werde im Innern neue Rententitel emittieren, und glaubt, daß die Italiener genügende Mittel haben, um diese Titel an sich zu bringen; er bestätigt, daß die Emissionen in der Weise nach und nach erfolgen werden, daß den kleinen Besitzern die Erwerbung zu kleinen Theilen erleichtert werde, um zu verhindern, daß eine einzige Gesellschaft dieselben an sich bringen könne. Er hofft, der Verkauf der Kirchengüter werde einen ziemlich hohen Betrag ergeben, und schließt seine Rede mit dem Ausdruck des festen Vertrauens, Italien werde allein für seine finanziellen Bedürfnisse Fürsorge treffen können, indem es sich vom Auslande emancipirt. Hierauf wurde die Generaldebatte geschlossen.

Brüssel, 9. August. (R. Fr. Pr.) Man hat der Kaiserin Charlotte den Tod des Kaisers Maximilian, jedoch nicht dessen Todesart mitgetheilt; als die Kaiserin die Nachricht vernommen, trat zuerst eine furchtbare Ruhe ein, welche dann in Ausbrüche grenzenlosen Schmerzes überging.

St. Petersburg, 9. August. Die Morgenblätter melden den erfolgten Friedensabschluß zwischen Russland und Bokhara.

Korfu, 9. August. Die neuesten Nachrichten aus Athen melden: Die türkischen Truppen, welche unter Mehemed und Reschid Pascha den östlichen Theil Sphakia's besetzt hielten, mußten denselben räumen. Mehemed Pascha zog sich gegen Apokorona, Reschid Pascha gegen Retsimo zurück, wo die Insurgenten unter Coronos ihn bei Tambuchi angriffen. Der „Arkadien“ machte abermals zwei Fahrten und setzte Freiwillige und Munition ans Land.

Bukarest, 9. August. Das Journal „Romanul“ bringt ein von Hormuzaki gezeichnetes Telegramm aus Roman, nach welchem es Zweck der dort intendirten Versammlung wäre, die Deputirten und Senatoren der Moldau ein Schriftstück unterzeichnen zu lassen, in welchem sie sich verpflichten, sich bei der Eröffnung der Kammern nicht nach Bukarest zu begeben und somit den gesetzgebenden Körper an der Ausübung seiner Funktionen zu hindern, bis die Forderungen der Moldau erfüllt sind. Die Journale „Nation“ und „Trompetta Carpathiorum“ veröffentlichten eine Erklärung des Oberst Gregor Sturdza, in welcher derselbe gegen die Verdächtigungen der Romaner Versammlung durch die Regierung protestiert und anzeigt, daß diese Versammlung trotz

Hindernissen, welche die Regierung ihr in den Weg legt, stattfinden werde, daß man dieselbe aber bis 6. September vertragt habe.

New-York, 9. August. (Kabeltelegramm.) In Kentucky haben bei den Wahlen die Demokraten gesiegt.

Telegraphische Wechselcourse

vom 10. August.

5perc. Metalliques 57.20. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.20 — 5perc. National-Anteilen 67.80. — Bant-actien 701. — Creditactien 183.70. — 1860er Staatsanleben 86.30. — Silber 123.25. — London 126.10. — k. k. Ducaten 6.02.

Geschäfts-Zeitung.

Eisenbahnvertrag mit Preußen. Am 5. August ist in Berlin der Staatsvertrag zwischen Österreich und Preußen vollzogen worden, welcher in Gemäßheit der beim Prager Friedensschluß getroffenen Abreden die Bau- und Betriebsverhältnisse der neuherzustellenden Eisenbahnverbindungen zwischen Schlesien und Böhmen feststellt. Sie betreffen eine Bahn von Schwadowitz zum Anschluß an die Gebirgsbahn bei Landsberg und eine Bahn von Olitz nach einem Punkte der Prag-Brünnner Eisenbahn in der Nähe von Wildenschedt.

Gewerbe an Urlauber. Nach einem Statthalterei-Erlassen können freie oder concessionirte Gewerbe an dauernd oder auf unbefristete Zeit verliehen und Reserveen verliehen werden, ohne daß jedoch der Besitz dieser Gewerbe Anspruch auf einen Befreiungstitel geben könnte.

Gegen österreichische und russische Scheidemünzen. Der fürstlich moldau-walachische Finanzminister A. Vasenin hat sich zu einer Heraushebung der im Lande circulirenden österreichischen und russischen Scheidemünzen verauflast gefunden. Die Maßregel ist in Jassy mit lautem Wizvergütung aufgenommen worden. Der Gemeinderath der Stadt bat das fürstliche Ministerium dringendst, den Cours der Scheidemünzen in seinem früheren Zustande zu lassen. Bis zum 25. Juli ist kein Bescheid eingegangen, und da der Werth der Kupfermünzen niedriger als ihr Metallwerth normirt wurde, hält jedermann die Kupfermünzen zurück, so daß eine wirkliche Scheidemünznot bei Bestreitung der Tagesbedürfnisse entstanden ist. Die Commune Jassy hat deshalb die Erledigung ihres Gesches telegraphisch urgit.

Laibach, 10. August. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 30 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Stroh (46 Ctr. 35 Pf.) 30 Wagen und 6 Schiffe (30 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

| | Mit. fl. | Mit. fr. | Mit. fl. | Mit. fr. | Mit. fl. | Mit. fr. |
|------------------|-------------|-------------|-----------------------|-------------|-------------|-------------|
| Weizen pr. Mezen | 5.35 | 6.50 | Butter pr. Pfund | — 40 — | | |
| Korn | 3.22 | 3.25 | Eier pr. Stück | — 11 — | | |
| Gerste | 2.60 | 3 — | Milch pr. Maß | — 10 — | | |
| Hafser | 1.80 | 1.92 | Rindfleisch pr. Pf. | — 21 — | | |
| Halbschrot | — | 4.33 | Kalbfleisch | — 22 — | | |
| Heiden | 3.10 | 3.27 | Schweinefleisch | — 22 — | | |
| Hirse | 3.10 | 3.27 | Schäufelnsfleisch | — 12 — | | |
| Kartoffel | — | 3.54 | Hähnchen pr. Stück | — 25 — | | |
| Erdäpfel | 1.50 | — | Tauben | — 12 — | | |
| Linsen | 4 — | — | Teu pr. Bentner | — 60 — | | |
| Erbsen | 4.80 | — | Stroh | — 50 — | | |
| Kicher | 5.50 | — | Holz, hart., pr. Klf. | — 7.50 | | |
| Rindschmalz Pf. | 42 | — | weiches, | — 5.50 | | |
| Schweineschmalz | 44 | — | Wein, rother, pr. | | | |
| Speck, frisch | 38 | — | Eimer | — 12 — | | |
| — geräuchert | 40 | — | weiser | — 13 — | | |

Angekommene Fremde.

Am 9. August.

Stadt Wien. Die Herren: Thanel, Beamter, von Wien. — Seller, Ingenieur, von Graz. — Lackner, Fabricant, von Gottschee. — Bogatnik, Verkäufer, von Toplice. — Puntschert, Fabricant, von Klagenfurt.

Kaiser von Österreich. Herr Luzar, Student, v. Rudolfswerth.

Boierischer Hof. Die Herren: Stalzer, von Graßlinden. — Benedig, Philosoph, von Rudolfswerth. — Pece, Gymnasiast, von Treffeu. — Hrasnig, Greifler, und Roiz, Kaffeesieder, von Triest. — Bicenconi, von Castelnuovo.

Mohren. Herr Cilllich.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| Zeit | Zeit | Bauernwetter | Bauernwetter | Außenwetter | Außenwetter | Gebäude |
|------------|--------|--------------|---------------|----------------|-------------|----------|
| Zeit | Zeit | in Paris | Zeit | Zeit | Zeit | in Paris |
| 6 U. Mg. | 327.60 | — 9.5 | windstill | heiter | | |
| 10. 2. N. | 327.39 | +21.4 | D. f. schwach | größth. heiter | 0.00 | |
| 10. 2. Ab. | 327.39 | +15.6 | N. f. schwach | größth. heiter | | |
| 6 U. Mg. | 327.40 | +11.7 | windstill | Nebel | | |
| 10. 2. N. | 326.82 | +22.8 | D. f. schwach | größth. heiter | 0.00 | |
| 10. 2. Ab. | 327.47 | +15.5 | windstill | halbheiter | | |

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Wetterbericht.

| 10. 2. N. | 327.39 | +21.4 | D. f. schwach | größth. heiter | 0.00 |
|------------|--------|-------|---------------|----------------|------|
| 10. 2. Ab. | 327.39 | +15.6 | N. f. schwach | größth. heiter | |
| 6 U. Mg. | 327.40 | +11.7 | windstill | Nebel | |
| 10. 2. N. | 326.82 | +22.8 | D. f. schwach | größth. heiter | 0.00 |
| 10. 2. Ab. | 327.47 | +15.5 | windstill | halbheiter | |

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayer.

| 10. 2. N. | 327.39 | +21.4 | D. f. schwach | größth. heiter | 0.00 |
|------------|--------|-------|---------------|----------------|------|
| 10. 2. Ab. | 327.39 | +15.6 | N. f. schwach | größth. heiter | |
| 6 U. Mg. | 327.40 | +11.7 | windstill | Nebel | |
| 10. 2 | | | | | |